

## IB.SH Mittelstandssicherungsfonds

Der IB.SH Mittelstandssicherungsfonds soll Hotel-, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe unterstützen, die unmittelbar im Sinne der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein vom 23.03.2020 durch staatliche Verordnung im Zuge der Corona-Krise in einen Liquiditätsengpass geraten sind.

\*\*\*Die häufigsten Fragen zum IB.SH Mittelstandssicherungsfonds haben wir in den [FAQs zu dieser Förderung](#) für Sie zusammengefasst und beantwortet\*\*\*

### Wer wird gefördert?

- Betreiber von Beherbergungsstätten, Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen, Yacht- und Sportboothäfen, soweit sie als Beherbergungsbetrieb agieren.
- Gewerbliche Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern und vergleichbaren Angeboten, welche zu touristischen Zwecken beherbergen.
- Einrichtungen zur Beherbergung von Kindern und Jugendlichen wie insbesondere Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendbildungseinrichtungen, Jugendherbergen, Schullandheime, Ferienlager und Jugendzeltlager.
- Gaststätten im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes.
- Die Förderung richtet sich an Haupterwerbsbetriebe (kein Nebenerwerb).
- Die Förderung ist auf Betriebsstätten in Schleswig-Holstein ausgerichtet.
- Rechtlich eigenständige Betriebsstätten / Betreibergesellschaften in Schleswig-Holstein sind getrennt von einander antragsberechtigt (jedoch sind Unternehmensverbände im Sinne des Beihilferechts zu beachten).

### Wie wird gefördert?

- Darlehen ab 15.000 Euro bis 750.000 Euro (max. 25 % vom Umsatz des Jahres 2019).
- Zinssatz: Zinslos für die ersten fünf Jahre.
- Laufzeit: Fünf Jahre mit anschließender optionaler Anschlussfinanzierung für weitere sieben Jahre (Gesamtlaufzeit zwölf Jahre).
- Eine mögliche Anschlussfinanzierung erfolgt zu den dann geltenden Konditionen.
- Tilgungsfrei für zwei Jahre, anschließend monatliche Tilgung mit zehnjährigem Tilgungsprofil.
- Unbesichertes Darlehen der IB.SH.
- Ihre Hausbank muss sich mit einem zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10 % (Basis Förderdarlehen der IB.SH) an der Finanzierung mit mind. gleicher Laufzeit, zwei tilgungsfreien Jahren und zehnjährigem Tilgungsprofil beteiligen. Bei Darlehensbeträgen bis 50.000 Euro kann die Beteiligung auch durch die Bereitstellung von kurzfristigen Betriebsmittelkrediten erfolgen. Das Darlehen der Hausbank kann besichert werden und ist marktüblich zu verzinsen.

## Was ist noch wichtig?

- Die IB.SH vergibt mit diesem Programm Beihilfen unter Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 bzw. gemäß Nr. 717/2014 der Europäischen Kommission vom 27.06.2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen bzw. im Fischerei- und Aquakultursektor.
- In Abhängigkeit der letzten Bonitätseinschätzung Ihrer Hausbank und bereits gewährter De-minimis-Beihilfen für Ihr Unternehmen kann das zugesagte Darlehen von der beantragten Höhe abweichen. Einen ersten Überblick bietet die Anlage „Orientierungshilfe De-minimis-Beihilfe“.

## Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Antragstellung **nur über Ihre Hausbank** an die IB.SH.
- Ihre Hausbank sendet Ihren Antrag an die zentrale E-Mail-Adresse [mittelstandssicherungsfonds\[at\]ib-sh.de](mailto:mittelstandssicherungsfonds[at]ib-sh.de).
- Von Unternehmen direkt bei der IB.SH eingereichte Anträge können wir leider nicht bearbeiten und werden wir daher unmittelbar an Sie zurückschicken.
- Antragsunterlagen und weitere [Informationen finden Sie hier](#).

Bitte nutzen Sie bei Fragen zum IB.SH Mittelstandssicherungsfonds zuerst [unsere FAQs](#), welche wir laufend für Sie aktualisieren.

- **Ansprechpartner für Hausbanken:**

Falls wir aufgrund des aktuell hohen Telefonaufkommens derzeit nicht immer sofort erreichbar sind:

Bitte senden Sie uns Ihren Rückrufwunsch am einfachsten mit Ihren Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) an Matthias Voigt, Leiter Firmenkunden Finanzierung (E-Mail: [matthias.voigt\[at\]ib-sh.de](mailto:matthias.voigt[at]ib-sh.de)), oder sprechen Ihre bewährten Ansprechpartner im Bereich Firmenkunden der IB.SH gerne direkt an.

- **Ansprechpartner für Unternehmen:**

Die Förderlotsen der IB.SH

Bitte senden Sie uns hierfür Ihren Rückrufwunsch am einfachsten mit Ihren Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) an [foerderlotse\[at\]ib-sh.de](mailto:foerderlotse[at]ib-sh.de), falls wir aufgrund des aktuell hohen Telefonaufkommens derzeit nicht immer sofort erreichbar sind. Bitte sehen Sie von Fragen zu dem Status Ihres Antrags ab, damit wir unsere Ressourcen auf die schnellst mögliche Bearbeitung Ihrer Anträge konzentrieren können.

**Bitte haben Sie Verständnis, dass wir derzeit keine Einzelfragen beantworten können. In den Downloads finden Sie eine Sammlung häufig gestellter Fragen. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Ihre Fragen nicht in den [FAQs](#) geklärt werden konnten.**

# IB.SH

Ihre **Förderbank**



Schleswig-Holstein  
Der echte Norden

**IB.SH - Ihre Förderbank**

**Zur Produkt-Webseite**

<https://www.ib-sh.de/produkt/mittelstandssicherungsfonds/>